

## Verlauf der GR-Sitzung vom 19. August 2008

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20.04 Uhr

### 1 Zuhörer anwesend

Entschuldigt: GR Dipl. Tzt. Andreas Aichholzer (kommt ab 20.23 Uhr), GR Mag. Monika Hirschmugl-Fuchs

Bgm. Pignitter begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Zuhörer und Amtsleiter-Stv. und Protokollführer Schreiner.

Der Bgm. stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Im Anschluss leitet der Bgm. Pignitter die

**Fragestunde** nach § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung ein (sämtliche Anfragen werden, falls nicht gesondert angeführt, an den Bgm. gerichtet).

1. Frage – 2.Vzbgm. Lang bedankt sich für die Einladung zur heutigen GR-Sitzung, allerdings habe ihn der Zusatztext ein wenig irritiert. Er wisse aus seiner Fraktion niemanden, der am ursprünglichen Termin gefehlt hätte, dennoch sei die Verschiebung damit begründet worden, dass aufgrund bevorstehender Beschlussunfähigkeit des Gemeinderates die Sitzung verschoben werden müsse. 2.Vzbgm. Lang fragt, ob eine entsprechende Urlaubsliste aufliege.

- Bgm. Pignitter antwortet, er habe sich dies nicht einmal angesehen.

GR Zarfl weist darauf hin, der Bgm. habe ja die Terminverschiebung unterschrieben.

Bgm. Pignitter sagt, dass auch Unterlagen nicht zeitgerecht vorhanden waren.

2.Vzbgm. Lang merkt dazu an, dass man grundsätzlich davon ausgehe, wie in den letzten Jahren anzudenken, auch den Gemeinderat in den Monaten Juli und August freizuhalten. Es sei nämlich nichts bahnbrechendes auf der Tagesordnung.

Bgm. Pignitter meint, dies sei doch der Fall, da auch die Umwidmungen bahnbrechend seien, da auch die Widmungswerber entsprechend intervenieren.

2.Vzbgm. Lang sagt, man hätte nur eine Bauausschuss-Sitzung einberufen müssen, dann wäre es kein Problem gewesen.

2. Frage – 2.Vzbgm. Lang erkundigt sich nach dem Stand der Lärmschutzmaßnahmen.

- Bgm. Pignitter sagt, er habe bis dato noch keine Rückmeldung seitens des Landes bekommen.

2.Vzbgm. Lang weist darauf hin, dass dies von einem zum anderen Mal verschoben werde und nichts passiere.

Der Bgm. erklärt, dabei gehe es teilweise um die Autobahn und die Landes-Bundesstraßen. Zumindest bei der Autobahn habe er vernommen, dass im Zuge der nächstjährigen Sanierung parallele Lärmschutzmaßnahmen mitgemacht werden sollen. Bei den Lärmschutzmaßnahmen im Ort müsste die Gemeinde Zuzahlungen tätigen, wobei dies vom Land abhängig sei.

2.Vzbgm. Lang fragt, in welcher Form man Näheres bis zur nächsten GR-Sitzung fixieren könne.

Der Bgm. sagt zu, gleich ein Schreiben an das Land Steiermark mit dem Ersuchen um schriftliche Stellungnahme des zuständigen Referenten zu senden; mehr könne man nicht tun. Er könne das Land nicht zwingen – das Ressort sei in der politischen Hand der ÖVP (LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder), er habe dabei aber auch kein Problem.

2.Vzbgm. Lang meint, Sachlichkeit sei entscheidend.

1. Frage – VM ÖkR KONRAD sagt, man sehe schon, dass im Industriegebiet-West eingeschottert werde und fragt, ob der Bgm. wisse, was dort gebaut werde.

Der Bgm. erklärt, dabei handle es sich nur um die Erschließung – was dort hinkomme, wisse er nicht, da noch kein Bauansuchen gestellt wurde. Die Raiba habe für die Vermarktung der Liegenschaft eine Firma beauftragt.

VM ÖkR KONRAD sagt, man sollte froh sein, dass etwas gemacht werde, er habe gedacht, der Bgm. wisse bereits mehr.

2. Frage – VM ÖkR KONRAD sagt, der TKV-Sammelcontainer werde oft 2-3 Monate nicht geputzt. Er würde darum ersuchen, wenigstens monatlich zu reinigen.

- Bgm. Pignitter antwortet, das sei ihm neu. Soweit er wisse, werde das regelmäßig vom Wirtschaftshof im Zuge der Wartungen gemacht

VM ÖkR KONRAD sagt, er putze auch selbst zusammen, aber es gehöre halt öfters mit heißem Wasser ausgewaschen, sonst sehe es nicht schön aus.

Der Bgm. sagt zu, dies dem Wirtschaftshof weiterzuleiten. Die WI-Hof Bediensteten hätten allerdings die Order, dies regelmäßig zu kontrollieren. Da Herr Gutmann dort wohne, verstehe er nicht, dass dort Missstände vorhanden seien – er werde Herrn Gutmann fragen.

VM ÖkR KONRAD meint, man könne kaum Luft holen, das sei keine Rüge, er würde nur darum bitten, den Behälter wenigstens einmal monatlich zu säubern.

1. Frage – GR Paar erkundigt sich bezüglich der derzeitigen Verkehrssituation auf der LB 70. Es könne zwar niemand etwas dafür, dass der Autobahnzubringer Mooskirchen gesperrt sei, was sie aber wahnsinnig störe sei die Situation in der Bahnhofstraße. Man habe im Ortsgebiet von Lieboch eine 30 km/h-Beschränkung und fragt GR Paar, warum dies nicht auch für die Bahnhofstraße verordnet worden sei. Die Fahrzeuge würden in Zweierreihen vor der Trafik parken, es sei unmöglich zu fahren. Man habe damals im gesamten Gemeindegebiet – mit Ausnahmen – eine 30 km/h-Zone beschlossen.

- Bgm. Pignitter antwortet, die Bahnhofstraße sei vom Land übernommen worden und nunmehr Gemeindestraße. Eine 30 km/h-Beschränkung müsse verordnet werden, diese Absicht bestehe auch, zuerst sollen aber die Rückbaumaßnahmen gemacht werden. Den Geh- und Radweg wolle man schon seit 3 Jahren bauen, aber die GKB habe bis dato kein Geld dafür gehabt. Er habe jetzt im Infrastrukturministerium interveniert – das Geld sei schon zugesichert worden, sodass im nächsten Jahr die Baumaßnahmen in der Bahnhofstraße durchgeführt werden können.

GR Paar meint, die Gemeinde müsse dafür ja noch € 98.000,00 haben.

Der Bgm. sagt, dieses Geld sei ja vorhanden.

GR Paar beklagt, dass viele Autofahrer mit 60 km/h und mehr durch die Bahnhofstraße fahren.

Der Bgm. verweist auf seinen Bericht und darauf, dass Gemeinden aufgrund des jüngsten Urteils in datenschutzrechtlicher Hinsicht keine Geschwindigkeitsmessungen mehr beauftragen dürfen bzw.

sollen. Wenn man in der Bahnhofstraße keine Maßnahmen mache und zudem auch nicht messen dürfe, werde es nicht viel bringen, vorher eine 30 km/h-Beschränkung zu verordnen.

1. Frage – GR Mag. Marx erkundigt sich, warum die Gemeinde keine Europafahne vorm Gemeindeamt gehisst habe bzw. ob man keine habe.

- Bgm. Pignitter sagt, diese würden nur gehisst, wenn höhere Festtage oder Anlässe seien. Ansonsten verwittere die Fahne so schnell oder werde durch Stürme zerfetzt. Man habe aber mehrere. Bei uns würden Fahnen eher nur im Zuge wirtschaftlicher Anlässe gehisst, aber bei Feiertagen merke man wie spärlich von der Bevölkerung beflaggt werde; da könne man leider nichts machen.

Ende der Fragestunde: 20.15 Uhr

- **Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Pignitter berichtet über folgende Angelegenheiten, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen:

- Die Verkehrsfreigabe des Autobahnzubringers Mooskirchen wird kommenden Dienstag, 26.08.2008, voraussichtlich ab 00.00 Uhr, mit Sicherheit aber in den Morgenstunden erfolgen.
- Radarmessungen durch Private im Auftrag von Gemeinden verstoßen gegen das Datenschutzgesetz, wie in einem Bescheid der Datenschutzkommission festgestellt wurde. Das Amt der Stmk. Landesregierung Verfassungsdienst und die Abteilung 18E Verkehr werden in den nächsten Wochen über das weitere Vorgehen beraten und einen Erlass herausgeben. Man müsse abwarten, ob die Gemeinden in Zukunft berechtigt sein werden, wieder Radarmessungen zu beauftragen. Die Exekutive sei auf verlorenem Posten und könne nicht flächendeckend überwachen, so der Bgm.

Im Anschluss stellt der Bgm. den **Antrag**, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

Nicht öffentlich:

9. *Alexandra Kratzer; Ansuchen um unentgeltliche Karenz für 1 Jahr (01.09.2008 – 31.08.2009)*

10. *Anmietung von Räumlichkeiten für Musikschule, Musikheim und Gesangsverein; Fa. Meiland Immobilien GmbH*

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Daraufhin stellt 2.Vzbgm. Lang den **Antrag**, die Tagesordnung zu erweitern:

Nicht öffentlich:

11. *Übernahme der Hochstraße in das öffentliche Gut; Gst. Nr. 439/1, 444/1, 444/6, 444/10*

Der Bgm. sagt, man betreibe ja die Voraussetzungen zur Übernahme.

2.Vzbgm. Lang meint, dann stelle er nicht den Antrag auf Prüfung zur Übernahme in das öffentliche Gut, sondern direkt auf Übernahme in das öffentliche Gut.

Der Bgm. hält fest, dass vor der Übernahme alle Unterschriften der Liegenschaftseigentümer vorhanden sein müssen und gefordert wurden.

2.Vzbgm. Lang sagt, das sei kein Problem, aber es gebe Aussagen, dass die Straße zu schmal sei, darum wäre die Frage der Prüfung wichtig. 2.Vzbgm. Lang fragt, ob also nur die Unterschriften fehlen.

Der Bgm. bestätigt, dass noch ein paar Unterschriften diese fehlen und es müsse auch ein Verfahren eingeleitet werden, weil dort Grundstücke seien, die keinen Nachfolger nach dem Tod der Vorbesitzer haben.

2.Vzbgm. Lang meint, die 4 Grundstücke, um die es gehe, hätten ja von den jetzigen Besitzern gekauft werden müssen. Das sei sein Informationsstand.

Der Bgm. sagt, das sei nicht der Fall, sondern vor 30 oder noch mehr Jahren sei es verabsäumt worden, die Straßenflächen in die Liegenschaften mit zu übertragen und die ursprünglichen Besitzer seien mittlerweile verstorben. Soweit er wisse, sei bereits alles an Herrn RA DDr. Scholz übergeben worden, wobei hierbei auch noch einige Unterschriften fehlen.

2.Vzbgm. Lang meint, dem Vernehmen nach gebe es mit den Unterschriften aber keine Probleme. Das wisse er nicht, so der Bgm.

2.Vzbgm. Lang ersucht dann über den Antrag abzustimmen.

Der Bgm. meint, er habe kein Problem damit, man habe aber den GR-Beschluss gefasst, die Straßen erst dann zu übernehmen, wenn alle Unterschriften vorliegen. Man habe den Beschluss eigens gefasst, weil man gesagt habe, vorher sollen keine Straßen mehr in das öffentliche Gut übernommen werden. Das sei seines Wissens sogar der Antrag von GR Zarfl gewesen.

Er wolle für das Protokoll festhalten, dass die Unterschriften derzeit nicht vorliegen, so der Bgm.

2.Vzbgm. Lang meint, er wolle ja nicht beschließen, die Straße vorher zu übernehmen, sondern nach Vorliegen aller Unterschriften. Man solle den Beschluss nur evident haben, um danach die Übernahme vornehmen zu können.

Er hoffe, dass man die Unterschriften bald bekommen werde, aber er habe sich den Antrag solange nicht aufzunehmen getraut, so der Bgm.

2.Vzbgm. Lang fragt den Bgm., ob er wisse, welches Straßenstück gemeint sei.

Der Bgm. bestätigt, das wisse man.

AL-Stv. Schreiner teilt mit, dass im Beschluss berücksichtigt werden müsse, die Straße ins öffentliche Gut zu übernehmen und dem *Gemeingebrauch* zu widmen.

Der Bgm. ergänzt, es müssten unter Umständen vergangen Beschlüsse um diesen Zusatz ergänzt und neu gefasst werden müssen. Der neue zuständige Rechtspfleger beim Grundbuch verlange diese Anmerkung im Wortlaut.

2.Vzbgm. Lang meint, die Übernahme könne natürlich erst dann erfolgen, wenn alle entsprechenden Unterlagen vorliegen.

*Anm.: GR Dipl. Tzt. Aichholzer kommt um 20.23 Uhr zur Sitzung.*

Der Antrag auf Erweiterung wird **einstimmig beschlossen** (ohne GR Helene Marx, die sich für befangen erklärt).

### **Pkt. 1.: Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 30.06.2008**

GR Warzinger (Sprecherin der Schriftführer) stellt den Antrag, das Protokoll vom 30.06.2008 in der vorliegenden Form zu genehmigen. Es wurden keine Änderungen beantragt.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **Pkt. 2.: Strommer – Ansuchen um Umwidmung eines Teilstückes von Gst. Nr. 1228**

Bgm. Pignitter stellt den Antrag, die Umwidmung eines Teilstückes (740 m<sup>2</sup>) von Gst. Nr. 1228 von derzeit Freiland in Bauland als kleine Revision des Flächenwidmungsplanes, zu beschließen.

GR Paar sagt, sie erinnere an den Flächenwidmungsplan und höre noch die Worte des Bgm., der damals zu einer Umwidmung Strommer „nein“ gesagt habe.

Die ÖVP werde jetzt natürlich mitstimmen, aber wenn man in drei Monaten etwas umschwenke, könne man das auch schon vorher, weil dann wäre „das alles“ nicht notwendig gewesen.

Der Bgm. sagt, die Situation, dass Herr Markus Strommer bauen wolle, sei bekannt. Diese Situationen werde es immer geben.

GR Paar ist sich sicher, dass sehr wohl schon damals ein Ansuchen um Umwidmung gestellt worden sei.

Der Bgm. entgegnet, das sei für die Gesamtfläche gewesen und man habe gesagt, nur jene Flächen umzuwidmen, die unbedingt notwendig seien. Es sei kein Bedarf gegeben gewesen, die Gesamtfläche umzuwidmen. Man habe eben Baulandüberschüsse und daher gesagt, nur das umzuwidmen, was unbedingt notwendig sei.

Man könne nicht alle heimschicken, die jetzt Anträge stellen. Er sei bei GR Paar, weil man damals versucht habe, das sehr rigoros hanzuhaben – das habe man auch gemacht. Wenn aber Anträge für den Eigenbedarf einlangen, hätte man das auch schon damals bewilligt.

Der Bgm. ersucht den Gemeinderat um Zeichen der Zustimmung zum bereits gestellten Antrag.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **Pkt. 3.: Konrad – Ansuchen um Umwidmung eines Teilstückes von Gst. Nr. 1617/3**

Bgm. Pignitter erklärt, hierbei handle es sich um das Ansuchen von Herrn Franz KONRAD, um Umwidmung eines Teilstückes (im Ausmaß von 780 m<sup>2</sup>) von Gst. 1617/3 von derzeit Freiland in Bauland.

Wie schon in der letzten GR-Sitzung besprochen, handle es sich um eine Ergänzungsfläche, die familiär gebraucht werde. Der Bgm. zeigt die Örtlichkeit des Grundstückes anhand des an die Bildwand projizierten Lageplans.

GR Zarfl meint, man habe bei der Revision des Flächenwidmungsplans 4.0 zwei Ansuchen gehabt, die beide negativ begutachtet und beschieden worden seien.

Gerade in diesem Bereich, der sehr sensibel sei, hätte man sogar eine Riesenchance in eine konstruktive Verhandlung bezüglich einer Lösung Sportplatz einzutreten.

Solange dies nicht gemeinschaftlich für die gesamten Waldstücke geregelt werde, sei es für ihn undiskutabel auch nur 1 m<sup>2</sup> Waldfläche zusätzlich zu widmen.

Der Bgm. meint, hierbei wäre eine lineare Abrundung gegeben, welche auch in einer kleine Revision des Flächenwidmungsplanes machbar wäre.

GR Zarfl spreche von einem ganz anderen Grundstück – hier hätte das Land sowieso keine Zustimmung zu einer Umwidmung erteilt.

GR Zarfl sagt, das wisse er – er sei grundsätzlich dagegen, dass man bestehende Waldflächen angreife. Beim Flächenwidmungsplan sei lange diskutiert und definitiv gesagt, worden, die bestehenden Waldflächen sollen auf Jahre hinaus gesichert werden. Schon damals habe es eine Arrondierung gegeben. Er sei nicht der gesamte Gemeinderat, aber er werde in diesem Bereich unter Gesamtbetrachtung dieses Gebietes nie mehr eine Zustimmung zu einer Umwidmung geben.

Wenn man jetzt schon anreibe und sage, man könnte und müsste überlegen, ob nicht ein kleines Fleckchen machbar wäre, dann hätte man auch darüber nachdenken müssen, welchen großen „Wurf“ es geben könnte. Eine Ausweisung wäre eine zusätzliche Provokation in dem Bereich und alle bisherigen positiven Gespräche würden wieder rückläufig, aber das sei seine Meinung. Er werde dem sicherlich nicht näher treten, so GR Zarfl.

2.Vzbgm. Lang ist ebenfalls der Ansicht, dass die Situation in dem Bereich schwierig sei.

Der Bgm. sagt, man wisse, dass dies die Abrundungsfläche gewesen sei, nur sei diese im Zuge der Revision des Flächenwidmungsplans nicht beantragt worden.

Der neue Besitzer, der die Liegenschaft gekauft habe, habe nun um Umwidmung angesucht, wobei dies nur die Abrundung wäre, die auch so schon im Entwicklungskonzept vorgesehen sei.

Der Bgm. stellt im Anschluss den **Antrag**, dieses Ansuchen um Umwidmung in Form einer kleinen Revision zu behandeln.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Dipl.-Päd. Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmen

VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Dipl. Tzt. Aichholzer, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP) und GR Zarfl (FPÖ).

Der Stimme enthält sich GR Mag. Marx (Die Grünen Lieboch)

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (11 Dafürstimmen : 8 Gegenstimmen : 1 Stimmenthaltung).

*Anm.: Für einen positiven Beschluss wäre eine 2/3-Mehrheit erforderlich.*

#### **Pkt. 4.: Rubner –Umwidmung eines Teilstückes von Freiland (Wald) in Verkehrsfläche, Gst. Nr. 1538/2**

Der Bgm. erklärt, dass mit der beabsichtigten Umwidmung eine Verbesserung der Zufahrt und die dadurch zu lösenden Konflikte und die Schaffung der Voraussetzungen für eine rechtlich gesicherte Zufahrt zum bestehenden Baugebiet ein öffentliches Interesse der Gemeinde begründen.

Die Veränderungen innerhalb des Baugebietes sind marginal (insgesamt ca. 156 m<sup>2</sup> würden Bauland statt Verkehrsfläche und im Gegenzug ca. 200 m<sup>2</sup> Bauland zu Verkehrsfläche).

GR Paar fragt, ob man diese Umwidmung nicht gleich im Zuge der Fläwi-Revision hätte berücksichtigen können.

GR Zarfl sagt, beim Fläwi sei ausdrücklich die Frage gestellt worden, ob die Zufahrt für diese Bauparzellen gegeben sei. Die Antwort sei „ja“ gewesen – aber man habe die Parzellen gewidmet und das sollte an der Zufahrt nicht scheitern. Vorher habe man das allerdings schlecht recherchiert, da es im Nachhinein enorme Probleme und Diskrepanzen gegeben habe und das sei offensichtlich die Lösung, so GR Zarfl.

2.Vzbgm. Lang fragt, ob dies nun ins öffentliche Gut übernommen werde.

Bgm. Pignitter sagt, die Wiesengasse sei bis zum Beginn der Liegenschaft Sagernik im öffentlichen Gut, im weiteren Verlauf nicht.

Beide Familien hätten der Abtretung bis zur Grenze beim Waldbeginn, zugestimmt.

Jetzt sei es noch keine Verkehrsfläche, die von GR Zarfl angeregte Übernahme in das öffentliche Gut bis einschließlich des Wendehammers könne später bei Vorliegen der Unterschriften noch immer durchgeführt werden. Die Parzelle 1537/2 sei dann eine durchgehende Wegparzelle. Derzeit liege für die Übernahme kein Einverständnis der Liegenschaftseigentümer vor. Wenn der Übernahme nicht zugestimmt werde, müssten die Eigentümer ohnehin für die Schneeräumung etc. selbst Sorge tragen, so der Bgm.

Der Bgm. stellt den **Antrag** dem Umwidmungsantrag von Herrn Eduard Rubner zu genehmigen und in Form einer kleinen Revision des Flächenwidmungsplanes zu behandeln.

Der Antrag auf Erweiterung wird **einstimmig beschlossen.**

**Pkt. 5.: Änderung Bebauungsplan Nr. 14 – Pfarrgasse  
(Siedlungsgenossenschaft Ennstal, Gst. Nr. 1179, 1379/2)**

Der Bgm. verweist darauf, dass dieser TO-Punkt bereits in der letzten GR-Sitzung am 30.06.2008 auf der Tagesordnung war.

Die beantragte Änderung betreffe hauptsächlich die Straßenführung – das Objekt selbst habe sich nicht verändert und erinnert der Bgm. an den damaligen Architekturwettbewerb. Alles Weitere sei bereits erklärt worden.

GR Zarfl sagt, man habe einen rechtsgültigen Flächenwidmungsplan, der neu erstellt worden sei und in diesem Zusammenhang habe es sehr viele Diskussionen gegeben und bis zu einer endgültigen Lösung der „HQ-Geschichte“ in diesem sensiblen Bereich werde er sicherlich nicht zustimmen.

Es brauche eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes.

Der Bgm. sagt, die Änderung des Bebauungsplanes sei durch das Wettbewerbsprojektes notwendig, weil die Straße anders hinaus gelegt werde.

Für ihn gebe es in diesem Bereich, bevor die Hochwassergeschichte nicht geregelt sei, sicherlich keine Zustimmung. Es habe in diesem Zusammenhang schon so viele ungeschickte Beschlüsse gegeben. So habe man heute noch einen anderen TO-Punkt, wo seiner Meinung nach Einiges die Zukunft betreffend, übersehen worden sei. Je weniger man anzünde, umso besser sei es, so GR Zarfl.

Der Bgm. fragt, ob GR Zarfl meine, dass man es vorher verhindere, damit man nachher nichts mehr machen könne.

Die Sichtweise sei dem Bgm. überlassen, so GR Zarfl.

2.Vzbgm. Lang sagt, die Hochwassersituation sei ein primärer Punkt in dieser Causa und man habe schon in der letzten GR-Sitzung darüber diskutiert. Seine Fraktion werde sich der Stimme enthalten, so 2.Vzbgm. Lang.

GR Mag. Marx gibt bekannt, sich dem anzuschließen. Er glaube, dass man im Moment auch andere sehr wichtige Sachen habe, die vorher gemacht werden müssten, wie etwa der Hochwasserschutzdamm.

Dies sollte schnell passieren, ebenso die ganze Geschichte Stadler, die jetzt auch noch kommen werde. Der letzte TO-Punkt werde dem Gemeinderat das wieder näher bringen und er glaube, dass sich das in eine falsche Richtung entwickle – eher von einem Ziel weg, aber dazu eben später.

VM ÖkR KONRAD fragt, wie es überhaupt mit dem Lärmschutz Sportplatz aussehe, um nicht dann wieder Prozess zu führen, wenn das Objekt gebaut werde.

VM ÖkR KONRAD erkundigt sich nach Lärmschutzmaßnahmen der Siedlungsgenossenschaft Ennstal oder ob das Objekt weit genug vom Sportplatz entfernt sei.

Der Bgm. erklärt, diesbezüglich liege noch nichts vor, auch kein Bauansuchen, da eben die Änderung des Bebauungsplans noch nicht beschlossen sei.

GR Zarfl sagt, Lärmschutzmaßnahmen müssten im Zuge einer Bauverhandlung vorgeschrieben werden.

Der Bgm. bestätigt, dass ein Lärmgutachten sowieso notwendig sein werde.

GR Zarfl meint, dabei gehe es nicht um die Emission dieses Projektes, sondern um die zulässige Emission am Sportplatz.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, dem Ansuchen der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg.Gen.m.b.H. stattzugeben und der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 in der vorliegenden Form (gem. Plandarstellung samt Erläuterung und Wortlaut) zuzustimmen.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Dipl.-Päd. Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmt GR Zarfl (FPÖ).

Der Stimme enthalten sich

VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Dipl. Tzt. Aichholzer, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP) und GR Mag. Marx (Die Grünen Lieboch).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (11 Dafürstimmen : 8 Stimmenthaltungen : 1 Gegenstimme).

*Anm.: Für einen positiven Beschluss wäre eine 2/3-Mehrheit erforderlich.*

Der Bgm. gibt zu Protokoll, dass es sich um vollwertiges Bauland handelt und dort ein Rechtsanspruch bestehe.

GR Zarfl erwidert, der Rechtsanspruch bestehe auf die Erfüllung des bestehenden Bebauungsplanes und nicht auf Abänderung eines Bebauungsplanes. Das sei, wie er glaube, auch allen klar.

Der Bgm. sagt, er lasse das GR Zarfl deuten, das sei immer günstiger.

*Anm: Der Zuhörer verlässt die Sitzung.*

***Das Protokoll zu den vertraulichen und nicht öffentlichen Punkten liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.***